

Hallische Zeitung

im G. Schwesckschen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesck'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

Nr. 182.

Halle, Donnerstag den 7. August

1862.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depeschen.

Toulon, Dienstag d. 5. August. Morgen werden sich hier 1200 Mann einschiffen, nach versichert sie werden nach Civitavecchia gehen. In Marseille eingetroffene Briefe aus Rom melden, daß der Dampfer „Cantor“ auf einen italienischen Dampfer, auf welchem, wie es schien, sich Blousenmänner befanden und der seinen Weg nach Livorno nahm, Jagd mache.

London, Dienstag d. 5. August. Mit dem Dampfer „Norwegian“ eingetroffene Berichte aus New-York vom 25. v. Mts. melden, daß ein aus dem Maire und den Finanz- und Handelsnotabilitäten zusammengesetztes Comité an den Präsidenten Lincoln das Verlangen gestellt habe, sofort in einer Proclamation die Emancipation der Sklaven zu verkünden. — In der Nähe von Gordonsville wollen 30,000 Conföderirte den General Pope angreifen. Man versichert, General Lane sei autorisirt, in Kansas Anwerbungen ohne Rücksicht auf Farbe zu machen.

Eingetroffene Nachrichten aus New-York vom 26. v. Mts. versichern, daß die Conföderirten unter Anführung von 3 Generalen den Tennessee überzogen haben. Präsident Lincoln hat in einer Proclamation den Insurgenten mit Confiscation des Eigenthums gedroht.

Ueber Cap Race eingegangene Berichte aus New-York vom 28. v. Mts. melden als Gerücht, daß 60,000 Conföderirte unter General Jackson sich auf der Linie am Jamesflusse concentrirt hätten. Die Conföderirten schicken weitere beträchtliche Verstärkungen nach diesem Punkt und bereiten auch einen Angriff auf Suffolk vor.

Deutschland.

Berlin, d. 5. August. Se. Majestät der König haben geruht: Dem General-Steuers-Director, Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath von Pommer-Esche, dem Wirklichen Geheimen Legationsrath Philippsborn und dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Delbrück den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen; so wie die bisherigen Regierungs-Assessoren v. Krosigk zu Erfurt und Meß zu Magdeburg zu Regierungs-Räthen zu ernennen. Die japanesische Gesandtschaft ist heute Morgens 8 1/2 Uhr in Begleitung des Majors v. Gottberg, des Legations-Secretärs v. Bunsen u. mittelst Ertrazuges nach Stettin abgereist, wird daselbst im Saale der Kasino-Gesellschaft das ihr von der Kaufmannschaft gegebene Dejeuner einnehmen und alsdann nach Swinemünde fahren, wo sie die Dampf-Fregatte „Smely“ aufnimmt und nach St. Petersburg führt.

Die Provinzial-Landtage werden in diesem Jahre, wie der „Sternzeitung“ zufolge verlautet, in sämtlichen Provinzen einberufen werden. Abgesehen von anderen Gegenständen der Berathung sei deren Mitwirkung namentlich zur Vorberathung der Ausführung des Gesetzes über die Gebäudesteuer in Gemäßheit der Bestimmungen desselben erforderlich.

Abg. v. Sauten hat nach der „Spen. Bz.“ über den Verlauf der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus einen kurzen Bericht an seine Wähler in Eßen gefandt. Er spricht darin zuerst über die Aufgabe, welche das Volk den Abgeordneten gestellt, erwähnt die Adresse, welche ihren Zweck verfehlte, da das Ministerium nicht entlassen wurde, sondern, wie es schien, sich immer mehr befestigte, motivirt die Verneinung von Anträgen, deren Berathung Zeit kostet und welche doch bei der jetzigen Sachlage vom Herrenhause und Ministerium sicher verworfen würden. Das Abgeordnetenhaus habe, um die Bedeutung zu er-

ringen, die ihm in einem wahren constitutionellen Staat gebührt, den Schwerpunkt seiner Wirksamkeit in die Berathung des Staatshaushalts legen zu müssen geglaubt. Es habe sich durchgesetzt, daß ihm auch die Bemerkungen zuzugingen, die die Rechnungs-kammer zu den Rechnungen der einzelnen Verwaltungszweige gemacht habe. Es habe sich dabei herausgestellt, daß in den meisten Verwaltungszweigen die Ausgaben so knapp bemessen seien, daß in Kurzem würde zugelegt werden müssen. Die Kosten für Vermehrung der Armee hätten einen so großen Theil aller Einnahmen verschlungen, daß seit einigen Jahren in andern Zweigen nur das Allernothwendigste ausgegeben worden sei, was auf die Dauer unmöglich wäre. Wenn man also sparen wolle, und das müsse geschehen, so könne es nur am Militär-Etat sein und da am richtigen Orte. Man dürfe nicht unterlassen, was die Armee zum Kriege vorbereite, anzuschaffen, also die nöthigen Geschüge, die Festungen vollständig zu bewaffnen und Feldmännern zu halten — aber man müsse durch Verkürzung der Dienstzeit und Wiederherstellung der Landwehr eine billige und kriegstüchtige Armee herstellen auf der Grundlage des Gesetzes vom 3. September 1814. Er berichtet ferner, daß die Fortschrittspartei mit der Fraction des linken Centrums, zusammen 230 Mitglieder, mehrere Tage Berathungen gehalten hätte, deren Resultat dahin gehe, daß der Antrag Walbed's wohl die Grundlage des Beschlusses bilden würde, und schließt mit folgenden Worten: „Welche Folgen die Annahme dieses und ähnlicher Anträge haben wird, läßt sich nicht übersehen. Wir Mitglieder der deutschen Fortschrittspartei glauben aber im Sinne unserer Wähler zu handeln, wenn wir thun, was wir können, um das Unglück abzuwehren, was nach unserer Ueberzeugung über Preußen kommen müßte, wenn die Reorganisation vollständig ausgeführt würde. Wir glauben, daß es sich in dem bevorstehenden Conflict in Wahrheit darum handelt, ob Preußen als Militär- und Polizeistaat verrotten und zu Grunde gehen, oder als freier constitutioneller Staat an der Spitze des deutschen Vaterlandes zu bis jetzt ungeahnter Blüthe und Kraft emporgehoben werden soll. Auf keiner Seite ich in diesem Kampfe zu stehen habe, bin ich keinen Augenblick zweifelhaft gewesen. Ich hoffe, meine Wähler, ich hoffe, alle freien Männer Preußens werden den Muth nicht verlieren, wenn auch noch oft ihre Ausdauer und Charakterfestigkeit auf die Probe gestellt werden sollte. Einem gesetz- und verfassungstreuen Volke kann, wenn es ernstlich will, der Sieg nicht fehlen!“

Ein in diesen Tagen unter dem Titel: „Wo liegt der Hase im Pfeffer?“ erschienenen Schriftchen erregt vielfaches Interesse. Der Verfasser (ein Freiwilliger aus den Jahren 1813—15, Major a. D. v. Luck) entwickelt darin die Ansicht, daß die zweijährige Dienstzeit nicht bloß für die Infanterie, sondern auch für die Reiterei vollkommen ausreichen würde, sobald man sich nur entschließen könnte, das in langen Frieden und nur für den Frieden-Anfällen gänzlich aufzugeben und dagegen auf Erziehung zu wirthschaftlicher Tätigkeit das Augenmerk zu richten. Er ist ferner zwar kein Freund von Beförderung der Unteroffiziere zu Offizieren; aber er ist auch durchaus kein Freund von unnützen Offiziersstellen im Frieden, erklärt viele, sehr viele Offiziersstellen für unnütz und will die Gabellen-Anstalten gänzlich aufheben. Er fordert, wie es auf S. 79 zusammenfassend ausgedrückt ist: „Keine verschiedenen organisirten Körper der Barenlandsobertheidiger, keine Linie, keine Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sondern das Heer mit seinen Reserven, die nur dann, ganz allein nur dann einberufen werden, wenn die Sicherheit des Staats es erfordert, nicht aber, wenn kleine oder große Heerschaue gehalten werden soll!“

Die Versicherung der „Sternzeitung“ von der Einigkeit im Ministerium wird überall mit gleichem Kopfschütteln aufgenommen. Um wissen wird davon noch die „Kreuzzeitung“ erbaud, aber auch sie kann sich der Bemerkung nicht enthalten, daß man von derselben im Abgeordnetenhaus nicht allzuviel spüre.

Die abenteuerliche Politik, welche nach dem mitgetheilten Mainartikel der „Berl. Allg. Ztg.“ demnächst von Berlin aus die Welt überraschen soll, ist nach der Meinung der „Niederb. Volksztg.“ eine von Frankfurt importirte Inspiration des literarischen Bureau's, um mit einigem Säbelgerassel für die Armeeorganisation Reclame zu machen. Eine andre Version wird in der „K. Z.“ folgendermaßen ausgesprochen: Unter den im Anfange des Sommers halb im Echerz, halb ernsthaft prognosticirten „Erlösungen“ bezeichnete man auch folgende: Wenn alle Stränge reifen, wie man sich ausdrückt, sollte Hr. v. Bismarck Schönhausen kommen und mit einer kühnen Politik eine bessere Stimmung hervorbringen. Bei der Anerkennung Italiens wurde in der „Köln. Ztg.“ darauf aufmerksam gemacht, Hr. v. Bismarck begünstige eine Quadrupelallianz zwischen Rußland, Frankreich, Italien, die schon offenkundig zusammengingen, und Preußen, das hinzutreten solle. An diese Gerüchte wird man bei der Lectüre der wunderlichen Correspondenz vom Main in der „Berl. Allg. Ztg.“ erinnert. Man glaubt in mehreren Punkten zu erkennen, was in diplomatischen Gesprächen von dem „Programm“ des Herrn v. Bismarck Schönhausen umgeseuflet wurde. Woreist ist zwar nur von einer Art Triplexallianz die Rede; Italien wurde wahrscheinlich zufällig vergessen. Sonst trifft aber vieles zu, z. B. das Aufgeben des Bundes, die Veränderung der Karte im Einverständnis mit Rußland und Frankreich u. s. w. Ob mit den „möglichen“ Territorialveränderungen weiter westlich und östlich die Pfalz oder Belgien nebst Posen gemeint ist, steht dahin. Es wird auch nicht darauf ankommen. Interessant ist besonders, daß der ganze Plan, mit dessen Enthüllung in der Presse der Verfasser augenscheinlich erst Propaganda machen will, schon als fest beschloffen angekündigt wird. Dem berechneten Eindruck mag das vielleicht zu statten kommen, ob der Wahrheit, scheint doch fraglich. Als auffällig wäre noch zu notiren, daß in dem Programm auch die Vertagung der Kammer vorkommt, von welcher seit einigen Tagen wieder für den Herbst bis zum Winter in der bezeichneten Voraussetzung gesprochen wird. Das endlich das Ganze auf das Durchbringen des Militärbudgets abgesehen ist, möge nun mit der großen Action eine Campaigne gegen Dänemark oder sonst ein Schachzug gemeint sein, liegt zu Tage.

Die hiesigen Eisenbahn-Verwaltungs-Directoren sind von der in Amsterdam gehaltenen General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen zurückgekehrt und voll des Lobes über die in Holland gefundene gaffrende Aufnahme. Die Stadt Salzburg ist zu der im nächsten Jahre abzuhaltenen General-Versammlung gewählt. Die Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Direction ist wieder als Vorwähler für die nächste General-Versammlung gewählt worden.

Dem Nürnberger Correspondent schreibt man vom Main unterm 3. August: „Die Bundesversammlung wird dem Vernehmen nach in den nächsten Wochen jedenfalls noch einige Sitzungen halten, bevor sie eine Beschlußnahme über ihre Vertagung faßt. Sollte in dieser Zeit, wie in Aussicht gestellt ist, das Bundesreformproject, über welches Oesterreich und die Mittelstaaten noch Unterhandlungen pflegen, vorgelegt werden, so würde nach einer Mittheilung, die in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen gemacht wird, dadurch die Vertagung der Bundesversammlung nicht aufgehoben, sondern zunächst ein besonderer Ausschuss für diese Reformangelegenheit ernannt werden, um dann die nöthigen Vorverhandlungen mit denjenigen Bundesregierungen, welche an den Beratungen über die Auffassung des Projectes nicht Theil genommen haben, sofort einzuleiten.“

Das „Journal de St. Petersbourg“ dementirt die Nachricht der „Independance“, daß Rußland in Gemeinschaft mit Frankreich betreffs der Anerkennung der Consoederiten und wegen einer Vermittlung zwischen den kriegführenden Staaten in London Vorschläge gemacht habe.

Italien.

Nach den neuesten Nachrichten hat die Proclamation des Königs einen günstigen Eindruck auf die Bevölkerung ausgeübt; welchen Einfluß sie auf die Haltung Garibaldi's haben wird, bleibt abzuwarten. Von großer Wichtigkeit ist die Nachricht, daß die englische Flotte angewiesen ist, mit der französischen und italienischen zusammenzuwirken; je weniger gern das englische Cabinet die französische Besatzung in Rom sieht, desto bedeutender muß diese Cooperation erscheinen, desto mehr Aussicht eröffnet sie aber auch auf eine Concession Napoleons in der römischen Frage. Mit der jetzigen Haltung Englands stimmt auch eine Pariser Correspondenz der „Monarchie Nationale“, welche meldet, die französische Regierung habe Aufschlüsse über die Geldsendungen, welche Garibaldi aus England empfangen haben soll, von Lord Palmerston verlangt, und dieser habe ihr geantwortet, daß in der That über drei Millionen Franken aus England nach Italien gesandt worden seien, daß aber die Regierung keineswegs für die Sympathien des englischen Volkes verantwortlich sei und jene Geldsendung eben so wenig verhindern konnte, als die Sendung an den Papst, dem in den letzten Tagen 1½ Millionen Francs aus England zugegangen seien.

Die vorstehend erwähnten Nachrichten sind in einem Turiner Telegramm vom 4. d. M. enthalten, welches folgendermaßen lautet: Der Kriegsminister hat in Folge der Proclamation des Königs einen Tagesbefehl an die Armee erlassen, in welchem es unter Anderem heißt: Durch Eure Festigkeit werdet Ihr das größte Unglück, den Bürgerkrieg vermeiden. Sollte sich nach den Worten des Königs die strafbare Ungebuld nicht beruhigen, so werdet Ihr, so schwer es Euch auch werden mag, Eure Schuldigkeit thun. — In Neapel ist die Proclamation des Königs sehr günstig aufgenommen worden. Die Gesinnung des Landes hat sich einstimmig kundgegeben. Man hofft, daß die Regierung von den Ereignissen Nutzen ziehen werde, um eine Lösung der römischen Frage herbeizuführen. Die englische Escadre hat Ordre erhalten, mit dem italienischen und französischen Geschwader in Ueber-

einstimmung zu handeln. — Nach Berichten aus Palermo war General Cugia daselbst eingetroffen und mit Wohlthun empfangen worden. Die Stadt war vollkommen ruhig. Mehrere Freunde Garibaldi's sind nach dem Gehölz von Ficuzza gegangen, einige Truppen sind dahin abmarschirt. Mehrere junge Leute haben den Ort verlassen und sind in ihre Heimath zurückgekehrt.

Ueber den Grund der alles Maß übersteigenden Erbitterung Garibaldi's gegen den Kaiser Napoleon wird der „Trierer Ztg.“ geschrieben: „Der General soll neulich einen Brief von Victor Emanuel erhalten haben, worin dieser ihn gebeten, Sicilien zu verlassen und nach Caprera zurückzukehren. Garibaldi habe anfänglich die Absicht gehabt, diesem Wunsche zu entsprechen, da sei er aber von einem treuen Freunde benachrichtigt worden, daß die französische Regierung seine Internirung nach Caprera verlangt habe und der erwähnte Brief Victor Emanuels nur in Folge eines peremptorischen Befehls aus Paris geschrieben worden sei; dadurch sei nun die hinreichend motivirte Entrüstung Garibaldi's gegen den Kaiser zur höchsten Erbitterung gesteigert worden.“

Der Oberst Acerbi, dessen Verhaftung bereits gemeldet worden, ist einer der intimsten Freunde Garibaldi's. In seinem Range als Intendant der Südarmer war er vom Kriegsminister bestätigt worden.

Die „Opinion Nationale“ bestätigt die zunehmende Aufregung in Süd-Italien; die jungen Leute ziehen in hellen Haufen von allen Punkten der Halbinsel heran. Auf der anderen Seite wird der Kriegsminister in Person nach Neapel gehen.

Der Proceß, den Rattazzi jetzt allen turiner Blättern macht, welche Garibaldi's palermitanische Rede über die französische Politik gebracht haben, der Opinions, dem Espero und der Gazzetta di Torino, kam am Sonnabend in Turin zur Verhandlung; die Sitzung dauerte fünf Stunden; der Vertheidiger des Espero beantragte die Vernehmung Garibaldi's als Entlastungszeugen und Vertagung der Sache bis zu dessen Erscheinen. Der Gerichtshof stimmte bei und der Proceß hat vorläufig keine Folgen.

Das „Giornale di Napoli“ meldet, daß Trifani sofort an der Grenze mit zahlreichen Banden erschien, als die Franzosen die Grenze verlassen hatten. Nachdem Trifani die ihm gebotene Gelegenheit, sich aus dem Römischen zu verstärken, drei Mal vier und zwanzig Stunden benutzen konnte, haben die Franzosen die Grenzpunkte wieder besetzt.

Frankreich.

Paris, d. 4. August. Die Proclamation Garibaldi's, des Königs und die Erklärungen Rattazzi's haben bedeutende Sensation in Paris erregt. Man ist hier jetzt in großer Spannung, was Garibaldi, jedenfalls im Augenblicke der populärste Mann in Italien, thun wird. In diesem offiziellen Kreise hegt man die Hoffnung, daß Garibaldi plötzlich antücken wird, das Ziel seiner Expedition sei Griechenland oder die Türkei. Doch darf man hierauf nicht zu sehr rechnen, da bereits bewaffnete Schaaren an die römische Grenze gezogen sind. In Corleone erwählten die Freiwilligen die Nationalgarde und brachten die Waffen in den Wald von Ficuzza, von wo aus Garibaldi seine letzte Proclamation datirt hat. Mehrere amerikanische Schiffe mit Waffen freuzen in den sicilischen Gewässern und warten auf den günstigen Augenblick, um ihre Ladung auszuladen. Unter diesen Umständen wird es Garibaldi schwer werden, einen ehrenvollen Rückzug zu nehmen, nachdem man ihm von Turin aus gedroht und auch bereits eine Barke mit Bewaffneten beim Gargano durch einen königlichen Dampfer in Grund bohren ließ. Falls Rattazzi gegen Garibaldi persönlich einschreiten sollte, ist jedoch Alles zu befürchten. Die Gemüther in Italien sind in äußerster Aufregung, in allen Hauptstädten halten sich die Anhänger Garibaldi's, abgesehen von den Mazzinisten, zum Losschlagen bereit für den Fall, daß die Regierung an Garibaldi Hand lege, und wenn man den Briefen wohlunterrichteter Männer Glauben schenken darf, so wird Italien sofort in Feuer und Flammen stehen. Man tadelt hier mit Recht, daß Rattazzi den König interveniren ließ. Er hätte sich, so meint man, nicht hinter denselben verstecken und die Möglichkeit herbeiführen sollen, daß der König mit Rattazzi durch Dick und Dünn gehen muß.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. August. (Tel. Dep.) Im Unterhause erwiderte Palmerston gestern auf eine Interpellation Beaumont's: England würde sich glücklich schätzen, einen Handelsvertrag mit Oesterreich schließen zu können; da Oesterreich aber noch immer schuzöllnerische Tendenzen verfolge, so dürfe man von dem Resultate der Verhandlungen keine allzu große Hoffnung hegen. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erwiderte Lord John Russell auf eine Anfrage Lord Campbell's, daß die Regierung keine Mittheilung von irgend einer fremden Macht in Bezug auf die Anerkennung der Südstaaten erhalten habe. Zwischen England und Frankreich herrsche in dieser Frage vollständige Uebereinstimmung.

Monats-Uebersicht der Preussischen Bank,

gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1840.

Activa.	
1) Gelegtes Geld und Barren	90,202,000 Thlr.
2) Kassen-Einzahlungen und Privat-Banknoten	1,028,000 „
3) Wechsel-Bestände	53,457,000 „
4) Lombard-Bestände	5,229,000 „
5) Einzahlungen, verschiedene Forderungen und Activa	11,539,000 „
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	110,235,000 „
7) Depositen-Kassatellen	25,633,000 „
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	4,621,000 „

Berlin, den 31. Juli 1862.
Königl. Preuss. Haupt-Bank-Directorium.
v. Lamprocht. Meyen. Schmidt. Dehnen. Woywod. Kühnemann.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 5. August 1862.

Fonds-Cours.		
	3/4 Brief.	Geld.
Preuss. Freiw. Anleihe Staats-Anl. v. 1859	102 1/2	108 1/4
do. von 1855, 1856, 1857	103 1/2	102 1/2
do. von 1855	103 1/2	102 1/2
do. von 1856	100	99 1/2
Staats-Schuldcheine	91 1/2	90 1/2
Prämien-Anleihe von 1855 à 100 %	126	—
Kurs u. Neumärkische Schuldverschreibungen	—	90
Doerscheid'sche Oblig.	—	100 3/4
Berl. Stadt-Oblig.	—	102 3/4
Schuldscheine d. Berl. Kaufmannschaft.	105	104 1/2

Eisenbahn-Actien.		
	3/4 Brief.	Geld.
Stamm-Act. 1861	3 1/2	3 1/2
Nachn-Düsseldorf	3 1/2	3 1/2
Nachn-Münster	3 1/2	3 1/2
Berg-Märk. Lit. A.	3 1/2	3 1/2
Berlin-Anhalter	3 1/2	3 1/2
Berlin-Hamburger	3 1/2	3 1/2
Berlin-Stettiner	3 1/2	3 1/2
Bresl. Sch. u. G.	3 1/2	3 1/2
Brieg u. Neisse	3 1/2	3 1/2
Edln-Weidener	3 1/2	3 1/2
Magdeb. u. Halberst.	3 1/2	3 1/2
Magdeb. u. Leipzig	3 1/2	3 1/2
Magdeb. u. Wittenb.	3 1/2	3 1/2
Münster-Sammer	3 1/2	3 1/2
Nieder-Schles. Märk.	3 1/2	3 1/2
Nieder-Schles. Zweibr.	3 1/2	3 1/2
Ober-Schles. A. u. C.	3 1/2	3 1/2
do. Lit. B.	3 1/2	3 1/2
Opelitz-Larnow	3 1/2	3 1/2
Pr. Bfsh. (St. B.)	3 1/2	3 1/2
Rheinische	3 1/2	3 1/2
do. (Stamm) Pr.	3 1/2	3 1/2
do. (Stamm) G.	3 1/2	3 1/2
Rhein- u. Mos.	3 1/2	3 1/2
Ruhrort-Greifsch. A.	3 1/2	3 1/2
Saarbr. u. Mos.	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim.	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. B.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. G.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. H.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. I.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. J.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. K.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. L.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. M.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. N.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. O.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. P.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. Q.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. R.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. S.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. T.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. U.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. V.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. W.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. X.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. Y.)	3 1/2	3 1/2
Sax. u. Weim. (St. Z.)	3 1/2	3 1/2

Ausländ. Eisenbahn-Stamm-Actien.		
	3/4 Brief.	Geld.
Amsd. Rotterdam	5 1/2	5 1/2
Bomb. u. Kanara	5 1/2	5 1/2
Calcutta	5 1/2	5 1/2
Colon	5 1/2	5 1/2
Edinburgh	5 1/2	5 1/2
Genoa	5 1/2	5 1/2
Hankow	5 1/2	5 1/2
Harbin	5 1/2	5 1/2
Hongkong	5 1/2	5 1/2
London	5 1/2	5 1/2
Lyons	5 1/2	5 1/2
Manila	5 1/2	5 1/2
Medan	5 1/2	5 1/2
Peking	5 1/2	5 1/2
Rangoon	5 1/2	5 1/2
Singapore	5 1/2	5 1/2
Sourabaya	5 1/2	5 1/2
Tientsin	5 1/2	5 1/2
Yokohama	5 1/2	5 1/2

Inländische Fonds.		
	3/4 Brief.	Geld.
Kass. Vereins-Act.	4	4
Danziger Privatbank	4	4
Darmstädter Bank	4	4
Magdeburger Bank	4	4
Preuss. Bank	4	4
Berl. Hand. Gesellsch.	4	4
Disc. Commandit-Bank	4	4
Schell. Bank u. Verein	4	4
Pommersche Mittelbank	4	4

Rentenbriefe.		
	3/4 Brief.	Geld.
Kurs u. Neumärkische	106 3/4	100 1/4
Pommersche	100	100
Rheinische	100 3/4	100 3/4
Sächsische	100	100
Schlesische	100 1/4	100 1/4
Pr. Staats-Anleihe	124	124
Nieder-Schles.	137 1/2	137 1/2
Geld u. Kronen	9 3/4	9 3/4
And. Goldmünzen à 5 Pf.	110 1/2	130 3/8

Prioritäts-Oblig.		
	3/4 Brief.	Geld.
Nachn-Düsseldorf	4	94 1/4
do. II. Emisison	4	93 1/4
Nachn-Münster	4	100 1/4
do. II. Emisison	4	74 1/4
Berg-Märk. conv.	4	102
do. II. Serie conv.	4	101 1/2
do. III. S. v. St. 3/4 G.	4	85 1/4
do. IV. Serie conv.	4	101 1/4
do. II. Serie	4	100 3/4
do. Düsseldorf	4	95
do. do. II. Serie	4	95
do. (Dortm. u. Soest)	4	95
do. do. II. Serie	4	100 1/4
Berlin-Anhalter	4	102 1/2
Berlin-Anhalter	4	101 1/2

Ausländische Fonds.		
	3/4 Brief.	Geld.
Braunschweiger Bank	4	81 1/4
Bremer Bank	4	103
Leipziger Creditbank	4	78 1/2
Darmstädter Bank	4	80 1/2
Preuss. Credit	4	5 1/4
do. Landesbank	4	27
Genfer Creditbank	4	44 1/4
Genoaer Bank	4	95
Gotthard Privatbank	4	84 1/4
Sannoversche Bank	4	100
Leipziger Creditbank	4	77 1/2
Lugener Bank	4	100 1/4
Meininger Creditbank	4	92
Norddeutsche Bank	4	97 1/2
Oesterreich. Credit	4	56 1/2
Thüring. Bank	4	84 1/2
Weimar. Bank	4	88 1/4
Westf. Metall	4	57 1/2

Magdeburg, den 5. August.		
	3/4 Brief.	Geld.
Amsterd. kurz	—	—
2 Monat	—	—
Hamburg kurz	151 1/2	—
2 Monat	151 1/2	—
Frankfurt kurz	56 28	—
2 Monat	—	—
Preuss. Friedrichsdor.	113 1/2	—
Ausl. Gold à 5 Pf.	110	—

Weizen.		
	3/4 Brief.	Geld.
Preuss. Staats- u. Schuldscheine	3 1/2	—
Berlin-Dampfschiff- u. Stamm-Actien	4	74
do. Prioritäts-Actien	5	102
Magdeb. u. Leipz. Stamm-Actien	4	261
do. do. Prioritäts-Actien I. Em.	4	100 3/4
do. do. II. Em.	4	100
do. Halberst. Stamm-Actien	4	328
do. do. Prioritäts-Actien	4	103
do. Wittenberger Stamm-Actien	4	100 1/2
do. do. Prioritäts-Actien	4	500
do. Feuer- u. Versicherung-Actien	4	90
do. Lebens-Versicherungs-Actien	4	—
do. Privatbank-Actien	4	—
do. Gas-Actien	4	—
Deffauer Continents-Gas-Actien	5	123 1/2
Allgemeine Gas-Actien	4	64

Marktblätter.		
	3/4 Brief.	Geld.
Weizen	—	—
Roggen	—	—
Kartoffelspiritus, 8000 %	—	—
Tralles, loco ohne Faß, 20 1/2 %	—	—

Magdeburg, den 5. August. (Nach Wispel)
 Weizen — 1/2 Gerste — 1/2
 Roggen — 1/2 Soja — 1/2
 Kartoffelspiritus, 8000 % Tralles, loco ohne Faß, 20 1/2 %
Nordhaußen, den 5. August.
 Weizen 2 # 20 1/2 bis 3 # 7 1/2 %
 Roggen 2 # 18 " " 2 # 12 1/2 %
 Gerste 1 # 5 " " 1 # 25 %
 Hafer 1 # 2 1/2 " " 1 # 6 1/2 %
 Weizen pro Centner 16 #
 Roggen pro Centner 15 #
Berlin, den 5. August.
 Weizen loco 65-80 # nach Qual., gelb. galiz. 72 1/2 # ab Bahn bez., bunt poln. 74-77 # do., hochm. do. 79 # do.
 Roggen loco galiz. 48 1/2-49 # ab Bahn bez., poln. 50 1/2 #, neuer 50 1/2-51 1/2 # bez., Aug./Sept. 50-51 1/2 # bez. u. G., 1/2 Br. Sept.

*) oder à Stück 5 # 15 1/2 2 A.
 **) oder à Stück 5 # 14 1/2 5 A.
 *) oder à Stück 5 # 15 1/2 2 A.
 **) oder à Stück 5 # 14 1/2 5 A.
 *) oder à Stück 5 # 15 1/2 2 A.
 **) oder à Stück 5 # 14 1/2 5 A.

*) oder à Stück 5 # 15 1/2 2 A.
 **) oder à Stück 5 # 14 1/2 5 A.
 *) oder à Stück 5 # 15 1/2 2 A.
 **) oder à Stück 5 # 14 1/2 5 A.
 *) oder à Stück 5 # 15 1/2 2 A.
 **) oder à Stück 5 # 14 1/2 5 A.

*) oder à Stück 5 # 15 1/2 2 A.
 **) oder à Stück 5 # 14 1/2 5 A.
 *) oder à Stück 5 # 15 1/2 2 A.
 **) oder à Stück 5 # 14 1/2 5 A.
 *) oder à Stück 5 # 15 1/2 2 A.
 **) oder à Stück 5 # 14 1/2 5 A.

*) oder à Stück 5 # 15 1/2 2 A.
 **) oder à Stück 5 # 14 1/2 5 A.
 *) oder à Stück 5 # 15 1/2 2 A.
 **) oder à Stück 5 # 14 1/2 5 A.
 *) oder à Stück 5 # 15 1/2 2 A.
 **) oder à Stück 5 # 14 1/2 5 A.

Dornage, Güter, v. Berlin n. Halle. — Fr. Rinte, Brennholz, v. Spandau n. Magdeburg. — D. Berner, Rietter, v. Spandau n. Buxau. — G. Sonnenschmidt, Güter, v. Hamburg n. Halle. — A. Ledermärks: Am 4. August. A. Walter, Gerste, v. Bernburg n. Hamburg. — A. Gbuner, Weizen, von Bernburg n. Hamburg. — Chr. Bräuning, Brennholz, v. Coswig n. Magdeburg. — F. John, Gypsstein, v. Riensburg n. Magdeburg. — D. Summlar, desgl. — A. Roth, Gypsstein, v. Bernburg n. Spandau. — G. Weichert, Brennholz, v. Coswig n. Magdeburg. — Magdeburg, den 5. August 1862.

Königl. Schloßbeamte.

Bekanntmachungen.

Auction.

Freitag den 8. d. M. Nachmitt. 2 Uhr ver-
steigere ich gr. Sandberg Nr. 4 alhier wegen
einer Lokalveränderung gut erhalte-
nes Mobiliar, als: 1 Kleidersecretair, 1
schöne birnene Kommode nebst Glasaussatz, 4
Sophas, 3 einthür. Kleider- und 1 Küchen-
schrank, Pulte, 4 Bettstellen, Kuszhüh-, Wasch-
u. andere Tische, Spiegel, Stühle, Haus- u.
Küchengeräthe, Gall. Chronik 2 Bde.
u. dgl. m.

Brandt,
Kreis-Auct.-Commissar u. ger. Darator.

Lebensversicherung auf Zeit.

Die von dem Unterzeichneten vertretene Allgemeine Renten- Capital- & Lebens-
versicherungsbank TEUTONIA in Leipzig verpflichtet sich unter äusserst billigen Be-
dingungen zur Auszahlung eines Capitals für den Fall, dass der Versicherte innerhalb einer
gewissen Zeit sterben sollte. So z. B. kostet die Versicherung von 100 Thlr. auf Ein Jahr
je nach dem Alter des Versicherten nicht mehr als:

Alter	20	30	40	50	60	70	80	90
Thlr.	20	1	8	4	50	2	9	9
Ngr.	1	8	4	50	2	9	9	9
Thlr.	19	19	19	19	19	19	19	19
Ngr.	2	2	2	2	2	2	2	2
Thlr.	55	55	55	55	55	55	55	55
Ngr.	3	3	3	3	3	3	3	3

Es liegt nahe, wie diese Versicherungsart namentlich zur Creditbeschaffung und zur
Sicherstellung von Gläubigern zu benutzen ist. — Zur unentgeltlichen Vermittlung von Ver-
sicherungen aller Art und zur Auskunftsertheilung — (über „Vollkommene Sicherstellung der
Gläubiger“ giebt ein eigener gratis zu erhaltender Prospect Auskunft) — empfiehlt sich

Kust,
General-Agent der Teutonia.
Königsstrasse 6.

Das anerkannt beste Toilettenmittel, welches die Kopfhaut von allen Schin-
nen befreit, das lästige Jucken beseitigt und das Ausfallen der Haare sofort unterbricht,
ist wohl das

bewährte Schinnewasser
aus der Fabrik von **Hutter & Co.** in Berlin, Niederlage bei **Helmbold & Co.**
in Halle a/S., Leipzigerstrasse Nr. 109, in Flacons à 15 $\frac{1}{2}$, welches
eine leicht ausführbare, sorgfältige Reinigung der Kopfhaut bewirkt.

Ausverkauf.

Nach beendigter Inventur beabsichtigen wir den älteren Theil unseres Lagers zu bedeutend herabgesetzten Preisen
zu verkaufen, als:

- Seiden-Roben,
- Châles,
- Sommertücher,
- wollene und halbwollene Kleiderstoffe von 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ an,
- 1 große Partie schön. Barège à Elle $\frac{2}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
- 1 „ „ Poil de chèvre à 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
- 1 Partie gedruckte Orleans à 5—7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
- 1 „ „ franz. Barège-Roben à 2—3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

- 1 Partie engl. Lüstro à Robe von 2 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{2}$ an,
- engl. und franz. Jaconas à 4—6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
- Organdys 6—7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
- Kattune à 3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
- 1 große Partie gedruckte Mousselin de laine à 3 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
- 1 Partie ältere Frühjahrsmäntel, schwarze und buntseidene
Mantillen.

Reste obiger Artikel noch billiger.

Carl Engelke & Liebau.

Verpachtung mehrerer Rittergüter.

Der Herr Domberg von Spiegel Frei-
herr zum Defenberg hier selbst beabsichtigt,
folgende in der Provinz Westphalen, im Re-
gierungsbezirk Minden im Kreise Warburg,
in der Nähe der Westphälischen Eisenbahn be-
legene Güter, als:

- die Rittergüter Uebelungöonne und Ro-
thenburg am Defenberge, nebst den zu
ersterem Gute gehörigen auf Kirchhessischem
Gebiete belegenen Grundstücken und meh-
reren durch die Separation in Daseburger
Flur zugelegten früher bäuerlichen Grund-
stücken, zusammen ungefähr 2077 Morgen
Acker, 200 Morgen Wiesen und 247 Mor-
gen Hütungen;
- das Rittergut Dalheim nebst mehreren
bäuerlichen Grundstücken, im Ganzen ein
Areal, welches nach der im Herbst dieses
Jahres bevorstehenden Ausführung der Se-
paration auf Dalheimer Flur ungefähr 669
Morgen Acker, 165 Morgen Wiesen und
313 Morgen Hütungen enthalten wird,
auf die zwölf Jahre von Johannis 1863 bis
dahin 1875 in öffentlicher Veitaction gegen das
Weißgebot zu verpachten.

Mit dieser Verpachtung beauftragt, habe ich
zur Abgabe der Gebote einen Termin
auf den 21. October dieses Jahres
Vormittags 10 Uhr
im Gasthof zum „Prinz Eugen“ hier selbst an-
gesetzt, wozu ich Pachtliebhaber hierdurch einlade.
Es werden die beiden sub I. und II. bezeich-
neten Gütercomplexe von einander getrennt zur
Verpachtung ausgesetzt; jedoch kann der Zu-
schlag beider Complexe auch an Einen Päch-
ter erfolgen.

Die Pachtbedingungen nebst einer summa-
rischen Uebersicht des zu jedem Gütercomplexe ge-
hörigen Areals sind in meinem Geschäftsbitreau
einzusehen, und werden von mir auf Verlangen
gegen Erstattung der Kosten in Abschrift mit-
getheilt.

Halberstadt, den 30. Mai 1862.

Zohrmann, Rechtsanwalt.

Ein Hausknecht findet Dienst im „Schwar-
zen Bär.“

Ein Landgut mit Wassermühle

in der Provinz Sachsen ist preiswerth mit mä-
ßiger Anzahlung zu verkaufen. Areal: 140
Morgen Acker, Weizenboden, 20 Morgen Wie-
sen, 2 Gärten; Gebäude gut; Wasserkraft aus-
dauernd und bedeutend, 12 Gänge; die Lage
ist angenehm und in jeder Beziehung vortheil-
haft durch die Nähe großer Städte, zweier
Eisenbahnen u. Näheres auf portofreie Anfr-
gen durch

Dr. H. Schwarzwälder in Leipzig.

Ein Rechnungsführer

für eine Kohlengrube nebst flotter Ziegelei, der
namentlich in lechterer Branche Kenntnisse hat
und cautionsfähig ist, kann sofort eine gute
Stellung erhalten. Näheres unter G. M. # 3
poste restante Halle a/S.

Ein tüchtiger Klempnergehülfe findet
bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei
Zul. Pfeiffer in Weissenfels.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Ne-
vierjäger kann Anstellung erhalten; ferner
wird ein Gärtner zum sofortigen Eintritt
gesucht. Näheres durch den Kaufm. L. F.
W. Körner in Berlin.

Ein junger Mann, der seine Lehre in einer
Producten- & Colonialwarenhand-
lung beendet, sucht zum 1. October c. 1 Wo-
lonairstelle. Gef. Offerten werden unter
R. W. poste restante Eisleben erbeten.

Zimmer- und Mühlenbau-Lehr-
linge werden unter annehmbaren Bedingun-
gen gesucht durch
Zimmermeister Krone
in Nienberg.

Einen tüchtigen Barbiergehülfsen sucht
Fr. Mayer, Leipzigerstrasse 7.

4000 Thaler sind zusammen oder in
kleinern Summen bis zu 300 $\frac{1}{2}$ auszu-
leihen. Zu erfragen Schmeerstr. Nr. 16.

Strohseile von neuem Stroh und gut gear-
beitet verkauft
Eisleben. A. Schröter.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Zur Beachtung.

Unterricht in der französischen Sprache, so
wie Unterricht in der Mathematik und Rechnen
ertheilt gegen billiges Honorar in den Sonn-
tags-Nachmittags-Stunden
der Mühlenbauer Bocke zu Lauchstädt.

Dmnibusfahrt nach Querfurth.

Seben Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
früh 1 $\frac{1}{2}$ Uhr fährt mein neuer eleganter Dm-
nibus von Querfurth nach Halle, und 2 Uhr
Mittags von Halle aus dem Gasthof „zur
grünen Tanne“ nach Querfurth zurück.
Einstiegs-Plätze: Schaffstädt „Rathstellers“,
Lauchstädt i. „Adler“ u. Holleber Gasthof.
Querfurth. Opels Wittwe.

„Fürstenthal.“

Donnerstag den 7. August Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
Vorträge des Herrn Ringe auf dem Glas-
Cuphonion. Entrée beliebig.

„Fürstenthal.“

Donnerstag frischen Obfr- u. Kaffeekuchen.
Bad Neu-Magoezi bei Brachwitz.
Sonntag den 10. August Concert. An-
fang 4 Uhr. Es laden hiermit freundlichst ein
die Bergbauhöltsen
von Dörlau.

Hochetlan.

Sonntag den 10. August ladet zum Schei-
benschießen ganz ergebenst ein
Carl Rohde.

Seebad Oberroßlingen!

Zum Sonntag als den 10. August Gar-
tenconcert und Ball, wozu ergebenst ein-
ladet
Carl Müller.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Mittag wurden wir durch die Geburt
eines muntern Knaben erfreut.
Halle, den 5. August 1862.
Alb. Jenisch und Frau.

Die bevorstehende Krise der preussischen Verfassung.

Unter den jüngsten Erzeugnissen der Presse, welche der gegenwärtigen tief gehenden politischen Bewegung ihren Ursprung verdanken, verdient die so eben erschienene Broschüre „die bevorstehende Krise der preussischen Verfassung“ (Berlin bei F. Springer, 10 Sgr.) die allgemeinste Beachtung. In dem engen Rahmen von nur 3 Druckbogen begegnen wir einer Fülle von tiefen politischen Wahrheiten über den Begriff der Konstitution und über das Wesen des Verfassungsstaates, das wir wünschen, die kleine Jedermann verständliche Schrift möchte sich in den Händen aller der Bürger befinden, die gewohnt sind, unsern öffentlichen Leben erhöhte Theilnahme zu widmen. Durch alle Zellen der Schrift weht ein wahrhaft liberaler Geist, der mit allen Waffen wissenschaftlicher Durchbildung und mit staatsmännlichem Scharfblick in den unheimlichen zu einer gefährlichen Katastrophe unaufhaltsam hindrängenden Kampf der Parteien ausgerüstet, die schwachen Seiten der Verfassung, die Fehlgänge der Verwaltung und Regierung und die Zerthümer der Parteien mit unerbittlicher Strenge rüthet, aber zugleich auch die Mittel andeutet, wie die Katastrophe verhütet und die Besorgnis, welche die Gemüther des Volkes zu ergreifen droht, gehoben werden könne.

Die Broschüre theilt ihren Stoff in fünf Abschnitte. Der erste derselben behandelt „die Harmonie der Staatsgewalten“. Hier wird der Staat „als das lebendige Werk der Bürger und ihrer sittlichen Selbstbestimmung“ und daneben „die Caricatur“ desselben gezeichnet, „welche den Reichthum der unendlich complicirten Staatsfunktion durch die Selbstbestimmung jedes einzelnen Bürgers unmittelbar hindurchgehen lassen“ will. Hingugefügt wird: „So wie der Mensch sittlich frei ist, der dem Gewissen folgt, so ist der Staat frei, dessen Regierung der Ausdruck des Volksgewissens ist. Das Volksgewissen durch die Massenheerfahrt dargestellt zu sehen, ist der demokratische Wahnsinn. Schon der Einzelne trägt das Gewissen nicht als eine fertige Schrift in sich. Viel weniger ein Volk. Der vollkommenste Weg, das Volksgewissen zu wecken und zu bilden, welchen die Kultur bis jetzt hat finden können, ist, die Nation in dem geistigen Ertragen und Auffinden der praktischen Wahrheit, welches auserlesene Kräfte des Volkes, in das System der Staatsgewalten theilt, unternehmen, zum Geschworenen zu machen. Die Verfassung, welche auf dem selbstständigen Zusammenwirken verschiedener Staatsgewalten beruht, setzt einen hohen Grad sittlicher Reife, unbesangenen Urtheils und maßvoller Selbstlenkung voraus. Denn jede Staatsgewalt hat nach dieser Verfassung die Befugnis, ihre Mitwirkung zum Fortgange der Regierung zu verweigern, d. h. mit andern Worten: den Staat zu lähmen. Es wird also bei dieser Verfassungsform die sittliche Reife einerseits in den Charakteren vorausgesetzt, welche zu Trägern der selbstständigen Staatsfunktionen berufen sind. Es müssen demnach solche Charaktere im Volke ausreißend vorhanden sein. Es wird aber auch eine hohe Reife und Entwicklungsfähigkeit des gesammten Volksgewissens vorausgesetzt. Denn wenn eine Staatsgewalt zu dem äußersten Mittel greift, den Fortgang der Regierung zu lähmen, um durch dieses Mittel ihren Willen gegen eine andere Staatsgewalt durchzusetzen, so wird leicht ein Kampf der Staatsgewalten, die formell in gleichem Rechte stehen, die traurige Folge sein. In solchem Falle kann das formelle und materielle Recht leicht auf verschiedenen Seiten sich befinden. Der letzte Richter in solchem Kampfe kann nur das Volksgewissen sein. Je schärfer und allgemeiner das Volksgewissen entwickelt ist, desto gewisser wird es den Ausbruch solcher Kämpfe verhindern, desto eifriger wird jede Staatsgewalt sich hüten, von der stärksten Waffe ihres formellen Rechts Gebrauch zu machen, wenn sie nicht ganz sicher ist, vor dem Volksgewissen in allen Instanzen Recht zu behalten. Der Gedanke, die lebendigste und heilsamste Staatsform auf die Harmonie selbstständiger Gewalten zu gründen und dieser Harmonie keine andere Bürgschaft zu geben, als das eigene Gewissen der Staatsgewalten und die Achtung vor dem allgemeinen Gewissen — dieser tiefe Gedanke muß mittelmaßigen Köpfen jederzeit ein böhmisches Dorf bleiben. Der Gedanke der entwickelten Staatsform ist daher von mittelmaßigen Köpfen stets verdrängt worden, indem sie eine mechanische Sicherung für die Einheit der Staatsgewalten hinzubrachten.“

In dem zweiten Abschnitte werden die mechanischen Sicherungsmittel oder „die falschen Bürgschaften“ einer scharfen Erörterung unterworfen. Dabhi gehöhen: die beratende Stimme der Volksvertretung, königliches Regiment bei parlamentarischen Institutionen, Beschränkungen in der Zahl der Auslösungen, das suspensive Veto des Fürsten, vor allem das Steuerbewilligungsrecht. Ueber das letztere sagt uns die Broschüre:

„An das Wort Steuerbewilligungsrecht knüpft sich beinahe ein ausgebildeter Mythos. Man denkt sich darunter ein Recht der aus der Wahl hervorgegangenen Volksvertretung, die Erhebung der Steuern jedes Jahr nach Belieben zu suspendiren oder auch dauernd zu verweigern. Der Mythos weiß zu erzählen, in England besitze das Unterhaus dieses Recht und es beruhe auf demselben die überwiegende Macht des englischen Parlaments und insbesondere des Unterhauses. So fest steht dieser Mythos, daß berühmte deutsche Geschichtsschreiber (Herr von Ebel) in Wahlreden ihn den Wählern vortragen. Indessen kann jeder leicht aufmerksame Zeitungsleser wissen, daß in England die Steuern bis auf Ausnahmen (außerordentliche Einnahmequellen), wie sie überall vorkommen, gerade so permanent sind, wie bei uns, d. h. daß von der großen Mehrzahl der Steuern keine einzige anders aufgehoben werden kann, als durch einen übereinstimmenden Beschluß der drei Staatsgewalten.“

Die Steuern sind permanent sowohl bei uns, als in England und in jedem Verfassungsstaate; sie sind es stets bis zu dem Zeitpunkte, wo der Gesetzgeber, d. h. die drei Staatsgewalten etwas anderes beschließen.

Bei dem Rechte der Volksvertretung kommt es nicht auf die Erlaubnis der Steuererhebung, sondern auf die Erlaubnis der Steuererhebung an. „Um die Erlaubnis der Steuererhebung handelt es sich in jedem vernünftigen Staate nur bei neuen Steuern. Nur das Recht, welches die Einführung neuer Steuern an die Einwilligung der Volksvertretung bindet, ist ein Gegenstand der englischen Revolutionskämpfe gewesen. Aus diesem Rechte der Volksvertretung entwickelte sich das andere, die Verwendung der Steuern für den Zweck, zu dem sie bewilligt waren, zu überwachen. Daraus entwickelte sich endlich das Recht, die Staatsausgaben im Ganzen und Einzelnen als ein System zu genehmigen. Aus der Permanenz der Steuern folgt nämlich in keiner Weise eine Beschränkung des Rechts der Volksvertretung: die Zwecke und den Umfang der Steuererhebung alsbaldig im Besonderen zu genehmigen. Deshalb hat der Abgeordnete von Sybel in seiner Wahlrede (vom Mai) nicht nur die englische, sondern auch die preussische Verfassung ganz falsch charakterisirt. Ohne die Einwilligung der Volksvertretung darf die Regierung keinen Groschen von den Steuern verwenden.“

Das einzige Mittel zum Schutze gegen eigenmächtige Steuererhebung der Regierung besteht in der Ministerantwort, und ohne ein Gesetz darüber, giebt es allerdings keine vollständige und daher auch keine gesicherte Verfassung. Das materielle Recht aber ist die Willenskraft der Bürger, das öffentliche Recht zu erhalten.“

Die Volksvertretung hat das Recht und zugleich die Pflicht, die von ihr als nothwendig anerkannten Staatsausgaben zu bewilligen. Kein Faktor der Staatsgewalt darf sich dieser Pflicht entziehen, vielleicht in dem Wahne, durch Verweigerung der nothwendigen Bedürfnisse einen andern Zweck bei den übrigen Faktoren durchsetzen zu können. „Man überlege sich einmal, was die Folge sein müßte, wenn jeder Staatsfaktor seine Zustimmung zu den nothwendigen Ausgaben von der Erfüllung anderweitiger Wünsche abhängig machen wollte! Dem Verfassungsrecht nach kann bei uns das Abgeordnetenhaus sagen: ich verweigere alle oder diese Staatsausgaben; indem es als Grund der Verweigerung die Vermerkung irgend eines Gesetzes durch das Herrenhaus oder den König zu erkennen giebt. Mit Recht hat man in der Verfassung keine Bestimmung aufgenommen, daß die Bewilligung der Staatsausgaben nicht an außerhalb liegende Bedingungen geknüpft werden darf. Aber die Natur der Sache verbietet ein solches Verfahren. Denn es könnte eben so gut vom Könige wie vom Herrenhause, als vom Abgeordnetenhaus geübt werden. Das Steuerbewilligungsrecht ist gewiß das kostbarste und das einflussreichste der Volksvertretung. Aber es kann nicht zu einem mechanischen Mittel auswarten, die Entscheidung in Gesetzgebung und Verwaltung allein auf die Seite der Volksvertretung zu bringen. Den Einfluß, welchen die Volksvertretung positiv auf die anderen Staatsfaktoren übt, muß sie durch das intellektuell-moralische Gewicht ihrer Haltung und Thätigkeit erringen.“

Deutsche Publizisten und deutsche Volks- und Parlamentsredner pflegen sich auf die Erfahrungen zu berufen, welche das erste Land mit ausgebildeter parlamentarischer Regierung, England, gemacht habe. Die Macht des englischen Unterhauses soll in der bedingungslosen Handhabung des Ausgabe-Bewilligungsrechtes begründet sein. Das ist Irrthum, und zwar, was den Irrthum verschlimmert, ein historischer. Eine der ersten Autoritäten des englischen Verfassungslebens, Erskine May, in seiner „Verfassungsgeschichte Englands seit der Thronbesteigung Georg's III.“ sagt: „Seit der Revolution von 1688 kam es nie vor, daß Forderungen der Krone für den Staatsdienst ungewilligt geblieben wären. Die Summen, welche die Minister als nothwendig bezeichneten, gewöhnten die Gemeinen. Nicht Ein Soldat wurde durch das Votum der Gemeinen aus dem Bestande des Heeres gestrichen, nicht Ein Matrose, nicht Ein Schiff aus dem der Flotte.“ Alle englischen Kämpfe haben sich stets nur und allein um das Recht der Steuererhebung und später um die Festhaltung der besonderen Steuerzwecke gedreht. In dem ganzen Verlaufe der letzten hundert Jahre, seitdem die parlamentarische Regierung in England besteht, hat das Unterhaus dreimal versucht, die Bewilligung der Ausgaben zu verschieben, um damit andere Zwecke zu erreichen, aber der Versuch ist in allen drei Fällen nicht zur Ausführung gekommen. Die Macht des Unterhauses scheiterte an dem Staatszweck.“

Ein zweiter Irrthum, in welchen der junge festländische Constitutionalismus verfällt, ist der, daß man meint, die ganze mit Recht bewunderte Macht des englischen Unterhauses sei in dem Rechte desselben zur Bewilligung der Staatsausgaben begründet. Nicht das Recht, sondern wie das Recht gehandhabt wird — das ist das wahre Fundament der parlamentarischen Größe des Landes. Die Handhabung des Rechtes selbst führt uns auf die Zusammensetzung des Unterhauses zurück, auf die Personen, welche dort zu einem Geschworenengerichte über die Regierung und Verwaltung des Landes zusammenstehen. „Das englische Parlament ist die Vereinigung aller intellektuellen, aller gesellschaftlichen und aller obrigkeitlichen Kraft des Landes. Es ist der ungeheure Vorzug dieses Staates, daß jene Kräfte nicht in gesonderte Kreise auseinanderfallen. Es giebt dem Parlament gegenüber keine Macht: nicht darum, weil es alle Macht außerhalb durch mechanische Mittel unterdrückt hat, sondern darum, weil es die organische Vereinigung und Verjöhung aller Kräfte der Nation und des Staates in sich darstellt.“

Es giebt, und das bildet den dritten, die sittliche Bürgschaft“ überschriebenen Abschnitt der Schrift, für die Harmonie der Staatsgewalten keine andere Bürgschaft, als den sittlichen Geist, der in ihnen lebt. „Vermöge dieses Geistes, der in den Staatsgewalten (d. h. in der Regierung und in den beiden Häusern des Landtages oder Parlaments) wirksam und in der unbehinderten Volksstimme wirksam sein muß,

werden sich die öffentlichen Gewalten stets in dem allgemeinen Besten, so weit es zu einer gegebenen Zeit erkennbar ist, vereinigen. Selten wird eine Staatsgewalt ihren Willen mit allen Mitteln des formellen Rechts behaupten dürfen, wenn sie den Sieg nicht durch moralische und intellektuelle Waffen gewinnen kann. Denn das letzte Mittel des formellen Rechts droht allemal den friedlichen und regelmäßigen Gang der öffentlichen Funktionen zu unterbrechen. Eine Staatsgewalt muß ihres sittlichen Rechtes sehr sicher sein, wenn sie diese Gefahr heraufbeschwören will."

Deutschland.

Berlin, d. 5. August. Von den Anträgen, welche in der Budget-Commission bei der Beratung des Militär-Etats bis jetzt eingebracht worden, sind zwei bereits bekannt: der eine ist die Resolution des Abg. Birchow, zu welcher von dem Abg. v. Hoyerbeck ein Amendement gestellt worden ist, welches die Verkürzung der Präsenzzeit durch den Zusatz „auf höchstens zwei Jahre“ präcisirt und die in dem letzten Alinea des Birchowschen Antrages ausgesprochene Bereitwilligkeit des Hauses zu weiteren Bewilligungen an die Bedingung knüpft, daß die in den Vordertheil aufgestellten Forderungen „vorher gesetzlich festgesetzt werden“, während in der Resolution Birchow's die Bedingung lautet: „in dem Falle, daß die königliche Staatsregierung diesen Forderungen in einer Gesetzesvorlage genügt.“ Ferner ist der aus den gemeinsamen Fraktionsberatungen bekannte Antrag Waldeck's, eingebracht durch den Abg. Parrissius (Brandenburg), jedoch mit Weglassung der von dem ersten Antragsteller ursprünglich beigefügten Motive. Neu eingebracht sind Anträge von dem Abg. v. Ledden und Baron v. Baerß und zu letzterem ein Amendement des Abg. v. Hoyerbeck. Derselben lautet:

1) Vom Abg. v. Ledden: Zu Erwägung: daß die königl. Staatsregierung die, Seitens der Landesvertretung bisher einseitiger Aufrechterhaltung einer erhöhten Kriegsbereitschaft bis zum 1. Januar d. J. bewilligten außerordentlichen Geldmittel zu einer Umgestaltung des Heeres verwendet hat, welche den Charakter der bis 1865 bestehenden Verfassung völlig verändert und tief in die volkswirtschaftlichen, staatsrechtlichen und politischen Verhältnisse unseres Landes eingreift; — in fernerer Erwägung: daß die f. Staatsregierung nicht nur die Umgestaltung ohne die vorangehende Genehmigung der Landesvertretung über den vorgedachten Termin hinaus ausgedehnt, sondern daß sie durch die Auffassung der erforderlichen Militär-Etats für 1862 und 1863 auch die Ablichtung ausgeführt hat, die einseitig veränderte Heeresorganisation als eine dauernde betrachtet und aufrecht erhalten zu wollen; — in endlicher Erwägung: daß die Reorganisation des Heeres als ein Uebergang vom Landwehr-System zu dem der bestehenden Heere die volkswirtschaftliche Grundlage unseres Heerwesens verläßt und den allseitigen Interessen des Landes und der Verfassung zuwiderläuft, — erklärt das Haus der Abgeordneten was folgt: 1) Die seit dem Jahre 1859 thatsächlich bestehende Reorganisation des Heeres entbehrt der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Landesvertretung und bezieht daher nicht zu Recht. 2) Die Heeresverfassung, sowie sie auf Grund des Gesetzes vom 3. September 1854 und der Landeswehr-Verordnung vom 21. November 1855 bis zum Jahre 1860 bestanden hat, ist die allein gesetzliche. 3) Die thatsächlich bestehende Reorganisation des Heeres anzuerkennen, heißt sich das Haus der Abgeordneten sowohl in Ermangelung jeder gesetzlichen Vorlage, als auch mit Rücksicht auf die dem Lande aus ihr erwachsenden Nachteile außer Stande. 4) Die Rückkehr zur gesetzlichen Heeresverfassung von 1859 bildet daher die notwendige Grundlage für die Beratung und Feststellung des Etats der Militärverwaltung. 5) Die seit dem 1. Januar d. J. in Folge der Reorganisation bereits entstandenen Ausgaben, ferner die durch dieselbe hervorgerufenen rechtlichen Verpflichtungen des Staates, endlich die bis zur erfolgten Wiederherstellung der gesetzlichen Heeresverfassung noch erforderlichen Mehr-Ausgaben bedürfen als Staatsüberschreitungen der besonderen Genehmigung der Landesvertretung. 6) In dem das Haus der Abgeordneten die an dem Heere einseitig vollzogene Reorganisation hierdurch ablehnt, beabsichtigt dasselbe weder die Möglichkeit, noch die Nothwendigkeit solcher Reformen innerhalb der Wehrverfassung zu leugnen. Es wird vielmehr, vorbehaltlich der eigenen Initiative, jede dahin gerichtete Regierungsvorlage der gemüthlichen Prüfung unterliegen, und sofern sie im volkswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Sinne einworfend ist, ihr die verfassungsmäßige Zustimmung nicht verweigern.

2) Antrag des Baron v. Baerß: Das Haus wolle beschließen, die f. Staatsregierung aufzufordern: dem Landtage eine Vorlage zu machen, aus welcher die Summen ersichtlich sind, die erfordert werden, um 1) die über die im Etat pro 1862 bewilligten 33,448,511 Thlr. 16 Gr. 1 Pf. bereits gemachten Ausgaben zu decken, 2) die Armee aus der Kriegsbereitschaft in eine, in kürzester Frist durch ein Gesetz zu regelnde, den Finanzkräften des Landes entsprechende Organisation überzuführen. Dazu das Amendement des Herrn v. Hoyerbeck: den Schluß derselben folgendermaßen zu fassen: 2) die Armee in kürzester Frist aus der Kriegsbereitschaft in eine gesetzlich geregelte, den Finanzkräften des Landes entsprechende Organisation überzuführen.

Heute brachte Herr v. Kirchmann folgenden Antrag ein: Das Haus wolle nach erfolgter Ablehnung des Extraordinariums des Militär-Etats beschließen, die f. Staatsregierung aufzufordern: 1. Dem Landtage eine Vorlage zu machen, aus welcher die Summen ersichtlich sind, die erfordert werden, um a) die über die einzelnen Titel des bewilligten Etats pro 1862 bereits gemachten Ausgaben zu decken, b) die Armee in kürzester Frist aus der Kriegsbereitschaft in die der Verfassung und den bestehenden Gesetzen entsprechende Organisation zurückzuführen. 2. In dem das Haus die f. Staatsregierung diese Heeresorganisation den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr für entsprechend erachtet, dem Landtage einen Gesetzentwurf über die in dieser Organisation zu treffenden Veränderungen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegen.

In der heutigen Sitzung der Budgetcommission wurden im Namen der Regierung Erklärungen abgegeben: durch den Kriegsbrath Sirtus, den Finanzrath Mölle und den Obersten v. Bose. Auf die erstere wird zurückzukommen sein, sobald ihr authentischer Wortlaut vorliegt, auf den man Seitens der Regierung einen besonderen Werth gelegt hat, und der noch im Laufe der Sitzung durch Depesche dem Zufall erhielt, daß die Regierung die verfassungsmäßigen Rechte des Landes zu achten entschlossen sei. Die Erklärung des Geh. Finanzrathes Mölle verbreitete sich über die Finanzlage des Staates, welche eine überaus günstige dargestellt wurde. Ende 1861 seien 50 Millionen in den Staatskassen baar oder in fälligen Forderungen vorhanden gewesen; der Abschluß des ersten Halbjahrs 1862 lasse einen Ueberschuß von 2,161,000 Thlr. über die Anschläge erwarten, und auch für 1863 sei auf eine Mehreinnahme zu hoffen. Ein Deficit sei nicht zu fürchten. Etwaige Mehrbedürfnisse würden in Vermehrung der

Einnahmequellen ihre Deckung finden; als Steuern, welche das Land nicht drücken würden, sei eine Besteuerung der Polizen, eine Branntweinsteuer anstatt der Maßschsteuer, endlich eine Tabaksteuer ins Auge gefaßt. 1864 komme die Grundsteuer zu Hilfe. Als dem Regierungscommissar gegen diese Schilderung die entgegengelegten Ausführungen des bekannten Heptischen Briefes entgegengehalten wurden, erklärte er, derselbe könne, da er durch Verantrugung zur Deffentlichkeit gekommen, nicht Gegenstand der Diskussion sein und müßte, als dagegen remonstrirt wurde, hinzu, er sei zu Erklärungen in dieser Beziehung nicht ermächtigt. Die hauptsächlichsten Redner der Sitzung waren die Abgeordneten Harfort, Hagen, v. Seydel, schließlich der zweite Referent, Abg. Stavenhagen, der die Lage des Landes für nicht so tragisch erachtete, der Frage des verfassungsmäßigen Rechts die Ehre und Macht Preußens gegenüberstellte und vor Interpretationen jenes Rechts warnte. Auf die schließliche Anfrage des Abg. Klog wegen einer Erklärung der erstgedachten politischen Regierungserklärung erklärte der Ministerialcommissar dazu nicht mit Instruktion versehen zu sein. Morgen Abend wird die Verhandlung fortgesetzt.

Bei dem Abgeordnetenhaus ist wiederum eine Petition aus Magdeburg eingegangen, in welcher die Zurücknahme eines vom commandirenden General des 4. Armeekorps, General v. Schack, erlassenen Befehls, wonach den Soldaten nicht erlaubt sein soll, den Vereinigungen der dortigen freien Religionsgesellschaft beizutreten. In der Petitions-Commission, welche über diese Beschwerde berichtet, hat der Regierungs-Commissarius den noch in Kraft stehenden Befehl für einen Ausfluß der dem General Schack zustehenden Disciplinargewalt angesehen und behauptet, daß die Frage, ob der General von dieser Gewalt den richtigen Gebrauch gemacht habe, nur der Militär-Behörde zu beurtheilen zustehe, daß endlich die von den Petenten in Bezug genommenen Grundgesetze auf das Heer nach Art. 36 nur in so weit Anwendung fänden, als die militärischen Gesetze und Disciplinarvorschriften nicht entgegenstünden. Die Commission war im Gegentheil der Ansicht, daß jeder Corpobefehl den Art. 12 der Verfassung, die Religionsfreiheit betreffend, verletze habe und daß alle Befehle der Militärbehörden in Bezug auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit dem Forum der Landesvertretung unterworfen seien. Die Petition wird wiederholt der Regierung zur Abhilfe zu überweisen vorgeschlagen.

Nachdem am Sonnabend Preussischerseits die Unterzeichnung des französischen Handelsvertrages erfolgt ist, wird es von Interesse sein, genau festzustellen, von welcher rechtlichen Bedeutung dieser Act ist. Bei andern Handelsverträgen — sagt die „Nat.-Zig.“ — welche Preußen im Namen des Zollvereins abschloß, hat Preußen die Unterzeichnung stets sofort vorgenommen und den zollverbündeten Regierungen die Mitunterschrift nur vorbehalten. Nachdem diese Unterschriften dann erfolgt waren, schritt man zur Auswechslung der Ratificationen, welche den Vertrag perfect macht. Bei dem französischen Handelsvertrage ist Preußen in höflicher Rücksichtnahme auf seine zollverbündeten von diesem Verfahren abgewichen und hat den Vertrag am 29. März d. J. nur gemeinsam mit Frankreich parapsirt, d. h. die Uebereinstimmung des Inhalts der Actenstücke mit dem Resultate der Unterhandlungen festgesetzt. Zur Unterzeichnung wollte es nach Einholung der Zustimmung der Zollvereinsregierungen gemeinsam mit diesen schreiten. Man hörte dafür einen vierwöchentlichen Zeitraum limitirt, denselben aber stillschweigend verlängert, so daß 4 Monate daraus geworden sind. Unterdessen haben das Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar und Baden, letzteres mit Vorbehalt der landständischen Genehmigung, ihre Zustimmung eingesandt. Derögerungspolitik der übrigen Zollvereinsstaaten gegenüber hat Preußen sich jetzt veranlaßt gesehen, nach Einholung der Zustimmung beider Kammern seinerseits die Unterzeichnung der Verträge in dem Sinne vorzunehmen, in welchem es sonst gleich beim Abschluß zu unterzeichnen pflegte, d. h. unter Vorbehalt des Beitritts der Zollvereinsregierungen. Erfolgt dieser nicht, so wäre auch jetzt weder Frankreich noch Preußen gebunden. Wollte Preußen sich in der Weise verpflichten, daß der Vertrag zwischen Frankreich einerseits und Preußen und den mit ihm dann noch zollverbündeten Staaten andererseits nach Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge, d. h. vom 1. Januar 1866 ab, in Kraft träte, so würde hierzu noch ein besonderer Abschluß notwendig sein. Denn das mit den Verträgen in Verbindung stehende Separatprotokoll, in welchem sich Preußen an den Vertrag auch in dem Falle über das Jahr 1865 hinaus bindet, daß der Zollverein sich am 31. December 1865 auflösen sollte, tritt nach einer ausdrücklich darin befindlichen Clausel erst mit dem Handelsvertrage selbst, d. h. nachdem der Zollvereinsstaaten demselben zugestimmt haben, in Kraft und tritt nur für den höchst unwahrscheinlichen Fall für Fortge, daß der Zollverein sich trotz des gegenwärtigen Zustandekommens des Handelsvertrages mit dem Jahre 1866 auflösen sollte.

Oesterreich. Die Wiener „Presse“ ist keineswegs einverstanden mit dem Abgabebrief, den die Abgeordneten Brinz und Rechbauer nach Frankfurt gerichtet haben, und fürchtet, daß sein Einbruch im Lager der Freunde Oesterreichs in Deutschland kein günstiger sein werde. Die „Presse“ sagt unter Anderem:

Es giebt nur Einen Widerungsgrund, den wir gelten lassen können, es ist der, daß die Herren Brinz und Rechbauer mit ihren Freunden in Süddeutschland diese ablehnende Haltung gemessenmaßen vereinbart haben, und daß nicht nur sie, sondern die ganze liberale Partei Süddeutschlands entschlossen ist, sich dem Vorbereitungsabschluß und der von diesem zu organisierenden großen Versammlung deutscher Volkswortreter fern zu halten. Es wäre dies erlaubt, Parteiakt, und das Verhalten der Herren Brinz und Rechbauer würde damit einermäßigen gerechtfertigt. Das sogenannte „Parlament“ würde durch die Abwesenheit der Süddeutschen zu einem Kollegium der Nationalvereinspartei herabgedrückt, und die dort gefaßten Beschlüsse würden dann in der That nicht mehr bedeuten, als alles, was der Nationalverein bisher auf seinen Generalversammlungen beschlossen hat.

Indeß zweifelt die „Presse“ daran, daß die Sache sich wirklich so verhält, und schließt mit folgender Aufforderung:

Die Deutschen in Oesterreich versprechen weder sich Deutschland von dem projectirten „Borparlament“ bedeutende Erfolge. Sie wissen, daß auf diesem Wege die deutsche Frage ventilirt, aber nicht ihrer Lösung näher gebracht werden kann. Welches aber auch das Resultat dieser Verammlung sein mag, in keinem Falle darf Deutsch-Oesterreich in derselben unvertreten sein. Kann eine uns günstige Klärung unserer Verhältnisse zur deutschen Reformbewegung in derselben zu Stande kommen, so müssen wir da sein, um vereint mit unsern süddeutschen Freunden Protest einzulegen gegen unsere Ausschließung. Ganzhaft fern bleiben, ist das Allergeringste, heißt uns von vornherein ausschließen und der Contumacierung überlassen, ohne die Möglichkeit einer Verwahrung im Namen unsers Reichs und unsrer Nationalität. Im Geiste des Prinz-Mechbauer'schen Schreibens handeln, heißt die Waffen strecken vor dem Kampfe, eine Sache im Stiche lassen, die der Vertretung in so hohem Grade werth ist. Auch hoffen wir, daß man in Deutsch-Oesterreich, die Bedeutung der Sache anerkennend, um jeder Mißdeutung zuvorzukommen, es unabweislich an den Tag legen wird, daß das Schreiben zweier Reichsräthe an Srn. Münisrath nichts entschieden hat, und daß andere, in dieser Sache kompetentere Männer, sich dadurch nicht abhalten lassen werden, falls eine Vertretung der Deutschen in Oesterreich im Vorberathungsausschuß nicht mehr ermöglicht werden sollte, auf ihrem Posten in der auszuscheidenden großen Versammlung zu stehen.

Italien.

Garibaldi hat auch eine Proklamation „An die Slawenvölker“ erlassen. Diefelbe lautet:

Slawische Brüder! Die schändlichen Mänke der Tyrannen und verderbliche Vorurtheile haben euch bis zur Stunde zu eurem großen Schaden getrennt gehalten, so daß ihr die letzte Reute eurer und fremder Tyrannen wurdet. Jetzt heißt der Tag der Wälder an, und das Schwert der Gerechtigkeit entfährt der Scheibe, damit schützliche Nation das ihr gebührende Erbtheil erhalte. Die Zeit ist da, wo alle Wälder sich zum Entschloßungskampfe rüsten müssen. Erhebt euch denn, denn auch ihr befehlet aus nur einem Volke; vergeßt daß wir Groß, Mittelrath und die Vortheile der Religion und der Abhängung. Vereint euch in dem einzigen Gedanken an Macht und an Freiheit und wäget euch mit Ungestüm auf eure Unterdrückung. Verschleiet euer Ohr den Lügeverheißungen der Diplomatie, mißtraut ihren Lügen. Hundert Mal hat sie euch verathen, verkauft, und sie wird euch noch einmal verathen und verkaufen, wenn ihr es duldet. Vertrauet einig und allein euren tapferen Muthen, euren Waffen und eurer Eintracht! Segt eure Zuversicht auf diejenigen Völker, die wie ihr nach Freiheit streben und Alles daran wagen, dieselbe zu erlangen. Alle Nationen sind Schwestern; sie find ohne Gieisucht und schände Gieisicht; jede will nur den Antheil an Erde und Sonne, der ihr gebührt, und um denselben zu erlangen, wird jede der andern hilfreiche Hand reichen. Es ist die Pflicht der freien Völker und derjenigen, die es werden wollen, überall beizuhelfen, wo für die Rechte der Völker Kampf entbrennet, überall, wo die Freiheitsbahn aufgespangt wird. Serbien, Montenegro führen mit unerschrockenem Sinne Krieg mit dem Despotismus. Eure Pflicht ist es, ihnen beizuhelfen, eure Schuldigkeit ist es, denen zu Hülfe zu eilen, wer sie auch seien, die zu den Waffen greifen gegen Oesterreich und die Türkei. Die Sache der Freiheit ist nur Eine, gleichviel, wer der Feind, der bekämpft wird, gleichviel, wie das Volk heißt, das für sie einsteht, gleichviel, welche Farbe die Fahne trägt, um welche die Heere sich vereinigen. Wenn die Völker diese Wahrheit, die ihnen von Geschichte und Erfahrung hätte längst eingeprägt sein sollen, begriffen haben, wenn sie das heilige Geheiß der brüderlichen und gemeinsamen Vertheidigung in Ausführung gebracht haben, ist es mit dem Reiche des Despotismus für immer auf Erden vorbei. Ich biete euch in Italiens Namen brüderliche Hülfe und Freundschaft an. Vereint bekämpfen wir den Despotismus; vereint befreien wir die andern in Sklaverei schmachenden Völker; dann endlich werden, nachdem die Sababurger niedergeworfen und der ottomanische Barbar in seine Wälder zurückgejagt worden, die beiden Gestade der Adria von freien Nationen bewohnt, die würdig sind, sich zu verstehen und zu lieben wie Schwestern.

Vermischtes.

Frankfurt a. M., d. 1. August. Die Theilnehmer an den beiden durch den Vorstand des Nationalvereins angeregten Zügen von Arbeitern zur Besichtigung der Londoner Industrie-Ausstellung sind nunmehr fast vollständig zurückgekehrt und werden binnen Kurzem die Resultate der Beobachtungen, die jeder in seinem Fache gemacht, in gedrängten Zügen veröffentlichen. Die erste Expedition, für welche Max Wirth, als der mit der Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten beauftragte Vertrauensmann, Köln den 15. Juni als Sammelpunkt bestimmt hatte, organisierte sich auf dessen Vorschlag dafelbst. Die Gesellschaft, welche einschließlich der Freiwilligen aus 65 Mann bestand, wählte auf Vorschlag des Hrn. Wirth den Maschinenbauer Senckbrück aus Königsberg zum Präsidenten und den Portefeuille-Arbeiter Beskmann aus Offenbach zum Vicepräsidenten, den Maschinenbauer Bruns aus Bremen zum Schriftführer und den Goldarbeiter Grimmer aus Pforzheim zum Kassirer. Jeder Theilnehmer des Zuges mußte ein Tagebuch führen, in welchem er alles, was er in seinem

Fache Bemerkenswerthes sah, notirte, wovon nun ein geeigneter Auszug veröffentlicht werden wird. Ein weiterer Beschluß, vier Abtheilungen zu bilden, welche in London technische Beratungen abhalten sollten, ließ sich wegen des Umfanges der Stadt und der Mannigfaltigkeit der Sehenswürdigkeiten und aus Mangel an Zeit nicht ausführen. Die Gesellschaft hatte vollauf zu thun, Alles zu besehen, weil sie überdies der großen Zahl wegen nicht überall vollzählig erscheinen durfte, sondern sich in einzelne Krupps theilen mußte. Der Portefeuille-Arbeiter Beskmann aus Offenbach wurde von dem Vorstande des Nationalvereins eingeladen, auf der am 5. October zu Koburg stattfindenden Generalversammlung des Nationalvereins über den Verlauf der Expedition Bericht zu erstatten. — Die zweite Expedition, aus 21 Mann verschiedener Gewerbe bestehend, traf am 14. Juli in Köln zusammen, wurde von dem Maschinenconstructeur Nippert aus Breslau organisiert und folgte ganz dem Wege und Gange der ersten Expedition. Eine besondere Freude wurde den Arbeitern durch Kintzel bereitet, indem sie unter seiner Führung den Krystalpalast in Spandham besuchten und in das Verstandniß der archäologischen Schätze durch einen besondern Vortrag über Kunstgeschichte eingeführt wurden.

Basel, d. 1. August. Die hiesige Schützengesellschaft hat in ihrer Sitzung vom 31. Juli das Mitglied, welches sich am Schützenfeste zu Frankfurt als „S. N. Siegrist von Müllheim“ in den Deutschen Schützenbund hatte aufnehmen lassen und unbefugter Weise in die Scheibe „Heimath“ getroffen hatte, beinahe einstimmig ausgeschlossen. Ein ausgezeichnetes Schreiben von Seiten des Festcomitês in Frankfurt hatte zwar ersucht, der Sache keine weitere Folge zu geben, allein die hiesige Schützengesellschaft glaubte diesen Schritt sowohl den Deutschen als auch den Schweizerischen Schützen schuldig zu sein.

Fremdenliste.

- Angelommene Fremde vom 5. bis 6. August.
- Kronprinz.** Hr. Ober-Präsident v. Beumann a. Dppin. Frau v. Damm. Dieß m. Sohn a. Neu-Weesen. Hr. Gerichtsrath Kirchnerm a. Berlin. Hr. Eisenbahn-Baumstr. Burkhard a. Brüssel. Hr. Rent. Davis a. London. Die Hrn. Kaufm. de Bault a. Paris, Bodenstein a. Magdeburg. Hr. Damm. Zeller a. Brandenrode.
- Stadt Zürich.** Die Hrn. Kaufm. Humbert a. Frankfurt a. M., Hanneberg a. Braunschweig. Hr. Stadtrichter Klünger u. Hr. Cand. phil. Bergmann a. Berlin. Hr. Rittergutbes. Müller m. Gem. a. Dgladorf in Schlesien. Hr. Landwirthschaftslehrer Knabe a. Wien. Hr. Beamter Wörthing a. Bielefeld.
- Goldner Ring.** Hr. Damm. Strauß u. Hr. Stud. Neumann a. Berlin. Hr. Dr. Müller a. Stettin. Die Hrn. Fabrik. Rohmann a. Burg, Wieshof a. Gera, Petersen a. Offenbach, David a. Hffel, Schulz a. Jessen. Hr. Kaufm. Gedrich a. Wittenberg.
- Goldner Löwe.** Hr. Ingen. Brandt a. Gisleben. Die Hrn. Lehrer Spieß, Walther, Giller u. Remmann a. Goosau. Die Hrn. Kaufm. Saag a. Halsberstadt, Jacobs u. Koch a. Magdeburg, Liebermann a. Leipzig, Reichenberg a. Berlin, Müller m. Frau a. Altenburg.
- Stadt Hamburg.** Hr. Prof. Dr. Ufermann a. Moskau. Hr. Amtm. Demler m. Sohn a. Riddchen. Hr. Hüttenmstr. Kemmich a. Rothenburg. Hr. Oberpred. Dr. Wolf m. Gem. a. Dierburg. Die Hrn. Kaufm. Wolf m. Gem. a. Berleberg, Jemer a. Schönberg, Berlich a. Gotha, Moser u. Fiquir a. Berlin, Schiffer a. Leipzig. Hr. Fabrik. Scholze m. 4 Töchtern a. Warfchau. Hr. Pastor Glatner a. Grotzsch.
- Schwarzer Bär.** Die Hrn. Kaufm. Glümann a. Sangerhausen, Bräutigam a. Diersfeld. Die Hrn. Fabrik. Schrader a. Stolberg, Neumann a. Berlin. Hr. Defon. Sehmengel a. Brandersleben.
- Mente's Hôtel.** Die Hrn. Kaufm. Gluge m. Frau a. Bernigerode, Israel a. Weener, Reichshauer a. Berlin, Seidenreich a. Grimsteden. Hr. Baumstr. Gaaßen a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Gähler u. Wessling m. Fam. a. Gera. Die Hrn. Stud. med. Püschke, Curtz u. Scheim a. Seibenberg. Hr. Assessor Görrn a. Genf. Hr. Rent. v. Krusier m. Fam. a. Duchi (Schweiz). Hr. Gastgeber Martini a. Limbach.
- Hôtel zur Eisenbahn.** Hr. Justizrath Keiser a. Pleschen. Frau Lehrerin Holle a. Stargard. Frau Stolze u. Frau Weinroth a. Sangerhausen. Die Hrn. Kaufm. Pfeifer a. Berlin, Braune a. Leipzig. Die Hrn. Diktanten Witte u. Strejow a. Luckau.

Meteorologische Beobachtungen.

	5. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	334,93 Par. L.	333,85 Par. L.	333,03 Par. L.	333,94 Par. L.	
Dunstdruck	4,28 Par. L.	3,55 Par. L.	5,16 Par. L.	4,33 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeitt	89 pCt.	87 pCt.	75 pCt.	67 pCt.	
Lufthöhe	10,2 G. Mm.	18,8 G. Mm.	14,6 G. Mm.	14,5 G. Mm.	

Bekanntmachungen.

Handelsregister

Kreisgericht Halle a/S.

In das Firmen-Register ist eingetragen:

Nr.	Bezeichnung des Firmen-Inhabers:	Ort der Niederlassung:	Bezeichnung der Firma:	Zeit der Eintragung:
269.	Kaufmann Carl Rudolph Ege zu Halle.	Halle.	C. N. Ege.	26. Juli 1862.
270.	Kaufmann Friedrich Anton König zu Giebichenstein.	Giebichenstein.	F. A. König.	26. Juli 1862.

Handels-Register

Kreis-Gericht Halle a/S.
In das Firmenregister unter Nr. 271 ist eingetragen:

Bezeichnung des Firma-Inhabers:
Kaufmann Johann Heinrich Nabe zu Giebichenstein.
Ort der Niederlassung:
Giebichenstein.

Bezeichnung der Firma:

J. H. Nabe.

Zeit der Eintragung:
Eingetragen am 26. Juli 1862.

Freiwillige Subhastation.

Die den Erben der hieselbst am 3. Septem-ber 1860 verstorbenen unverehelichten Louise Baumgarten gehörigen, sub Nr. 1785 a im

Hypothekenebuche von Halle eingetragenen Grundstücke, als:

- A. ein in Glancha auf dem Verchenfelde belegener Garten mit dem dazu gehörigen Hause und Nebenhäusern;
- B. ein zwischen diesem Garten und dem sonst Meyerischen Gehöfte und Erbpachtzwingler gelegener Fied von 96/99 □ Ruthen, tarirt 9,123 Rp 29 Jg 3 2, sollen

den 11. September d. J. Vormittags 11 Uhr im Kreisgerichte hieselbst, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 32, ertheilungshalber meistbietend verkauft werden.

Die Care und Verkaufsbedingungen sind im I. Vormundschafts-Bureau, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 31, einzusehen.
Halle a/S., am 14. Juli 1862.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.
Das den Erben der Wittve Johanne Marie Seydewitz geborene Spott hier, namentlich:

- 1) der verehelichten Marie Rosine Friederike Brimmer geb. Seydewitz hier,
- 2) der verehelichten Marie Rosine Pauline Stofke geb. Seydewitz hier,
- 3) dem Zimmermann Johann Friedrich Carl Seydewitz in Giebichenstein,
- 4) der verehelichten Marie Sophie Bertha Hoffmann geb. Seydewitz hier,
- 5) dem Handarbeiter Friedrich Gottlieb Samuel Seydewitz hier,
- 6) dem Handarbeiter Johann Martin Gustav Seydewitz hier,

zugehörige, im Hypothekenbuch von Halle, Band 41 unter Nr. 1479 eingetragene Grundstück: „Ein Haus und Hof auf dem Petersberge,“ (seht Kapellengasse Nr. 9) nach der, nebst Hypotheken-Schein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 15 —) einzulehenden Care, abgeschätzt auf 810 \mathcal{R} 26 \mathcal{S} 3 \mathcal{D} , soll theilungshalber am 4. September d. Jahres Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 10, vor dem Deputy-Herrn Kreisgerichtsrath Walcke meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Bekanntmachung.

Am 22. Juli c. Abends gegen 9 Uhr ist in der Nähe von Gröbers auf dem Zug Nr. 6 der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn während der Fahrt in einen Personenwagen 3ter Klasse durch die Thürstellerscheibe ein Stein von Außen geworfen worden. Der Thäter dieses Freiwels ist bisher unermittelt geblieben. Das Directorium der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn hat sich bereit erklärt, Demjenigen, welcher den Thäter so ermittelt, daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung zu gewähren.

Ich ersuche daher Jeden, der über die Thäterthatsache irgend welche Auskunft zu geben vermag, seine Wissenschaft mir oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Halle a/S., am 4. August 1862.

Der königliche Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Die Straße der Leipziger Straße, welche zwischen den Ausmündungen der großen Brauhausgasse und des großen Sandberges gelegen ist, muß wegen Neupflasterung von übermorgen ab auf 8 Tage für Fuhrwerk gesperrt werden.

Halle, den 5. Aug. 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister
v. Ros.

Retourbriefe.

- 1) An Dehmig in Weissenfels.
- 2) An Schmidt in dito.
- 3) An Scheib in Neufahrwasser, mit 2 Thalern.

Halle, den 5. August 1862.

Königliches Post-Amt.

Bekanntmachung.

In der Bonfils'schen Konkursfache von Arttern ist zur öffentlichen Versteigerung der zur Masse gehörenden Sachen an Waaren, insbesondere Tabaks-Vorräthen, Möbels und Geräthschaften, Termin auf

den 19. August er.

von früh 9 Uhr an und folgende Tage in dem zeitigerigen Bonfils'schen Geschäftslocale anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Arttern, den 30. Juli 1862.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Die hiesige Kantor- und Elementarlehrer-stelle mit einem Dienstfeinkommen von circa 240 \mathcal{R} wird zum 1. October c. erledigt. Bewerbungen sind an den Herrn Diaconus Wunderlich hieselbst zu richten.

Kelbra, den 4. August 1862.

Der Magistrat.

Thiem.

Das in Kurzem pachtlos werdende hiesige Brauhaus soll anderweit verpachtet oder verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 30. d. M. von Vormittags

10 Uhr ab

im hiesigen Rathskeller anberaumt.

Dorfefeld, den 5. August 1862.

Der Brauvorstand.

2000 Thlr., getheilt oder im Ganzen, sind auf sichere Hypothek auszuliehen. Zu erfragen bei Hrn. Ed. Stückrath, Markt Nr. 20.

Superphosphat

eigener Fabrik, analysirt u. empfohlen v. d. Hrn. Dr. Groven in Salzmünde, Prof. Stöckhardt in Tharand u. Dr. Reichardt in Jena, empfehle zur Herbstbestellung wiederum bestens.

Halle a/S.

Ed. Beeck.

Allgemeiner Vorschuss- und Spar-Verein.

Freitag den 8. August Abends 7 Uhr außerordentliche Generalversammlung im Saale des Herrn Freyberg (Freybergs Garten).

Tagesordnung: Weitere Berathung des neu entworfenen Statuts. Der Vorstand.

Schachclub. Donnerstag den 7. August Vorstandswahl.

Diverse Sorten Frucht- und gefüllte Bonbons, Fruchtsäfte zu Limonaden und f. Chocoladen empfiehlt stets frisch

D. Lehmann, Bonbons-, Morsellen- u. Chocoladen-Fabrik,
Leipzigerstraße 105.

J. Hoffscher Malz-Extract ist wieder angekommen bei

D. Lehmann.

Verkauf eines Ritterguts.

Ein in der Nähe von Merseburg, dicht neben der Leipziger Straße und sonst angenehm gelegenes Rittergut, mit einem Areal von ca. 417 Morgen Feld, Wiesen, Gärten und Holzungen, guten Wirtschaftsgebäuden und neu gebautem herrschaftlichen Wohnhause, soll unter günstigen Zahlungsbedingungen verkauft werden.

Nachweis ertheilt der Justiz-Rath
Sunger.

Merseburg, den 2. August 1862.

Ein brauchbarer und zuverlässiger Kellner findet nächsten Ersten Condition im Hôtel Garni „B. Börse.“

Preuss. Lotterie-Loose versendet billigt Tutor, Klosterstr. 37 in Berlin.

Auf dem Schlosse zu Loebnitz bei Bitterfeld wird zum sofortigen Antritt ein tüchtiger Feldverwalter gesucht. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt.

Aechter Peru-Guano zur Rappsbefestigung ist vorräthig bei
„Albert Würfel in Gröbzig.“

Feinste frische sächs. Salzbutten in ganzen Kübeln à 8 \mathcal{S} bei
Aug. Apelt.

1000 \mathcal{R} werden auf sichere Hypothek gesucht. Adr. unter A. W. bittet man Hrn. Ed. Stückrath in der Exped. d. Btg. zu übergeben.

Ein tüchtiger Verwalter, gut empfohlen und militärfrei, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Briefe unter M. T. 4. befragt Ed. Stückrath in der Exped. dies. Btg.

Pension finden Eltern für ihre Kinder bei einem Lehrer. Näheres durch Herrn Jacobine im goldenen Herz, Klausdorferstraße.

Logis zu vermieten.
Rathhausgasse Nr. 9 sind zum 1. October 3 St. und Küche zu vermieten.
F. Köbberitz.

Eine Kochmamsell und 1 Kellner erhalten zum 1. September Stellung. 2 Kellner sucht zum sofortigen Antritt Frau Hartmann, Comptoir: H. Ulrichsstr. 29.

Eine perfekte Köchin, die auch andere in der Wirtschaft vorkommende Arbeit mit verrichtet, gute Artiste hat, findet sogleich oder nächsten Ersten einen guten Dienst. Näheres Markt Nr. 10.

Zwei kräftige Burtschen von 14 bis 16 Jahren finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung in der

Dampfkessel-Bau-Anstalt von F. Schmidt.
Halle a/S., am Bahnhof Nr. 6.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Seidene Müller-Gaze empfiehlt August Adlung.

Eis

wird abgelassen in Mente's Hôtel.

Commissions-Lager

von
Kujawische Magen-Essenz.
Dieselbe ist der Gesundheit sehr nützlich und bewährt sich ganz besonders bei Magenbeschwerden jeder Art, bei Mangel an Luft und Verdauung.
Die Originalflasche 15 \mathcal{S} bei

Wilhelm Heine,
große Ulrichsstraße 12.

Ein verschleißbarer Futterkasten mit 2 Fächern wird zu kaufen gesucht. Näheres große Steinstraße 26, part.

 Eine ächte schöne Dogge ist zu verkaufen Brunnen-gasse Nr. 11.

Verlag von L. Herrmann in Berlin, zu haben bei Schroedel & Simon in Halle:

Japanesen-Galopp,

componirt von G. Mendel.
Mit den wohlgetroffenen Portraits der Japanesischen Fürsten.
Preis für Pianoforte 10 \mathcal{S} .
Von zündender Wirkung!

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag starb unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter Amalie Fritsche geborene Hoffmann in ihrem 63. Lebensjahre. Um süßes Beileid bitten die Hinterbliebenen.
Schwittersdorf, den 5. Aug. 1862.

